

Regierungsratsbeschluss

vom 26. November 2013

Nr. 2013/2152

Abrechnung: Betonstrassensanierung Kreis I, Planung

1. Erwägungen

Die Betonstrassen im Kreis I wurden in den Jahren 1930 bis 1939 bzw. 1956 bis 1961 erstellt. Ab 1986 wurden einzelne Abschnitte vollständig saniert. Teilweise wurden die Strassen nur mit Dünnschichtbelägen überzogen. Dementsprechend weisen diese Abschnitte bereits wieder grössere Schäden auf. Damit die langfristige Planung der Betonstrassensanierung in den kommenden Mehrjahresplanungen aufgenommen werden können, hat das Amt für Verkehr und Tiefbau eine Studie über die Sanierungsart, die Kosten sowie das Terminprogramm in Auftrag gegeben. Die Ingenieurarbeiten wurden in den Jahren 2010 - 2013 ausgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
	Planung		102'501.10
	Total Aufwendungen		<u>102'501.10</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2010, Objektkredit Projekt Nr. 2TK.00575	220'000.00	
	Total Kredite	<u>220'000.00</u>	
	./. Zahlungen an Dritte		102'501.10
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>117'498.90</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>102'501.10</u>	
	Die Planungskosten wurden im Verhältnis zu den geschätzten Baukosten aufgeteilt (siehe Teiler Planungskosten mit Gemeindebeitrag vom 23.09.2013).		
	Total Gemeindebeiträge:	19'548.45	
	Einwohnergemeinde Biberist		5'405.00
	Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen		481.50
	Einwohnergemeinde Riedholz		2'953.30

Einwohnergemeinde Flumenthal	756.25
Einwohnergemeinde Bellach	4'469.75
Einwohnergemeinde Selzach	3'214.30
Einwohnergemeinde Bettlach	2'268.35
Total Gemeindebeiträge	19'548.45

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Planung der Betonstrassensanierung im Kreis I, im Gesamtbetrag von **Fr. 102'501.10**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, die Gemeindebeiträge bei folgenden Gemeinden in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00575.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben:

Einwohnergemeinde Biberist	Fr 5'405.00
Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen	Fr. 481.50
Einwohnergemeinde Riedholz	Fr. 2'953.30
Einwohnergemeinde Flumenthal	Fr. 756.25
Einwohnergemeinde Bellach	Fr. 4'469.75
Einwohnergemeinde Selzach	Fr. 3'214.30
Einwohnergemeinde Bettlach	Fr. 2'268.35



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilage

Teiler Planungskosten mit Gemeindebeitrag, Stand: 23. September 2013

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (nig/scs)

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Kantonale Finanzkontrolle

Finanzausgleich

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Biberist, Bernstrasse 4 + 6, 4562 Biberist (**Einschreiben**)

Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Biberist, Bernstrasse 4 + 6, 4562 Biberist (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen, Bürenstrasse 104, 4574 Lüsslingen-Nennigkofen (**Einschreiben**)

Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen, Bürenstrasse 104, 4574 Lüsslingen-Nennigkofen (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Riedholz, Wallierhofstrasse 5, 4533 Riedholz (**Einschreiben**)

Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Riedholz, Wallierhofstrasse 5, 4533 Riedholz (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt Anfang 2014)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Flumenthal, Jurastrasse 6, 4534 Flumenthal (**Einschreiben**)

Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Flumenthal, Jurastrasse 6, 4534 Flumenthal (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Bellach, Dorfstrasse 3, 4512 Bellach (**Einschreiben**)

Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Bellach, Dorfstrasse 3, 4512 Bellach (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Selzach, Schänzlistrasse 2, 2545 Selzach (**Einschreiben**)

Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Selzach, Schänzlistrasse 2, 2545 Selzach (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Bettlach, Dorfstrasse 38, 2544 Bettlach (**Einschreiben**)

Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Bettlach, Dorfstrasse 38, 2544 Bettlach (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)